

Elterninformation zum ermäßigten gemeinsamen Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten

Ihr Kind kann für nur 1,-€ je Essen ermäßigt in seiner Schule oder KiTa mitessen, wenn Sie bitte folgendes beachten und veranlassen:

Sie erhalten Leistungen	was ist zu tun?
<p>vom Jobcenter (ALG II) vom Sozialamt (Sozialhilfe) vom Sozialamt (Bereich Asyl)</p>	<p>Zum Stichtag 30.09. (1. Halbjahr) /15.03. (2. Halbjahr) beziehen Sie laufende Leistungen.</p> <p>Sie legen bitte Ihren <u>Leistungsbescheid</u> vor.</p> <p>Ein BuT-Antrag muss nicht gestellt werden.</p> <p>Sie zahlen für jedes Essen lediglich 1,-€ Eigenanteil.</p>
<p>Wohngeld Kinderzuschlag</p>	<p>Sie stellen vor Ort in der Schule/ Kindergarten einen <u>BuT-Kurzantrag</u>.</p> <p>Sie geben den <u>Antrag zusammen mit einer Kopie des Leistungsbescheides</u> über Wohngeld/ Kinderzuschlag direkt vor Ort ab.</p> <p>Zum Stichtag 30.09. (1. Halbjahr) /15.03. (2. Halbjahr) beziehen Sie laufende Leistungen.</p> <p>Sie zahlen für jedes Essen lediglich 1,-€ Eigenanteil.</p>
<p>Sie verfügen über ein geringes Einkommen und zählen zu den sogenannten Geringverdienern, erhalten jedoch keine der o.g. Sozialleistungen</p>	<p>Sie zahlen zunächst den Komplettpreis je Mittagessen, können aber einen <u>BuT-Antrag, Modul gemeinschaftliches Mittagessen, im Jobcenter Köln, Pohligstraße 3, 50969 Köln stellen</u> und dort Ihren Anspruch auf die Ermäßigung beim Mittagessenspreis prüfen lassen.</p> <p>Wenn die Prüfung Ihrer Einkommensverhältnisse einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket ergibt, <u>erhalten Sie eine Erstattung der gezahlten Beträge für das ermäßigte Mittagessen abzüglich des Eigenanteils von 1,-€ direkt auf Ihr Konto erstattet.</u></p> <p>Informationen zur Antragstellung und bzgl. der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie vor Ort in den Schulen und Kindertagesstätten.</p>

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Stadt Köln: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>.

Der Köln-Pass (mit Merkmal B) ist kein Nachweis für einen BuT-Anspruch. Der Eigenanteil von € 1,00 pro Mittagessen wird nicht erstattet.